



Stand 01. Januar 2023

A-PLUS immo: Das Produkt der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.01.2023 für Hausverwaltungen und Vermieter mit einem Allgemeinstromzähler und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altdorf GmbH.

Tarifstufen	netto	brutto
Strompreis von 1 bis 500 kWh/p.a	44,95 Ct./kWh	53,49 Ct./kWh
Strompreis von 501 bis 1.500 kWh/p.a	39,95 Ct./kWh	47,54 Ct./kWh
Strompreis von 1.501 bis 3.000 kWh/p.a	37,95 Ct./kWh	45,16 Ct./kWh
Strompreis von 3.001 bis 10.000 kWh/p.a	36,45 Ct./kWh	43,37 Ct./kWh
Strompreis von 10.001 bis 25.000 kWh/p.a	36,20 Ct./kWh	43,08 Ct./kWh
Strompreis von 25.001 bis 50.000 kWh/p.a	35,95 Ct./kWh	42,78 Ct./kWh
Strompreis von 50.001 bis 100.000 kWh/p.a	35,70 Ct./kWh	42,48 Ct./kWh

Der Kunde zahlt an den Lieferanten die im Vertrag oder im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte. Diese beinhalten die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebes, der Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Aufschlag nach § 19 StromNEV, Aufschlag nach § 17 EnWG, Aufschlag nach §18 AbLaV und sowie der Stromsteuer.

Auf diesen Preis wird die Umsatzsteuer erhoben. Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze. Die aktuelle Höhe der Steuer- und Umlagesätze entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Abrechnungszeitraum: Der Abrechnungszeitraum umfasst im Regelfall 365 Tage.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

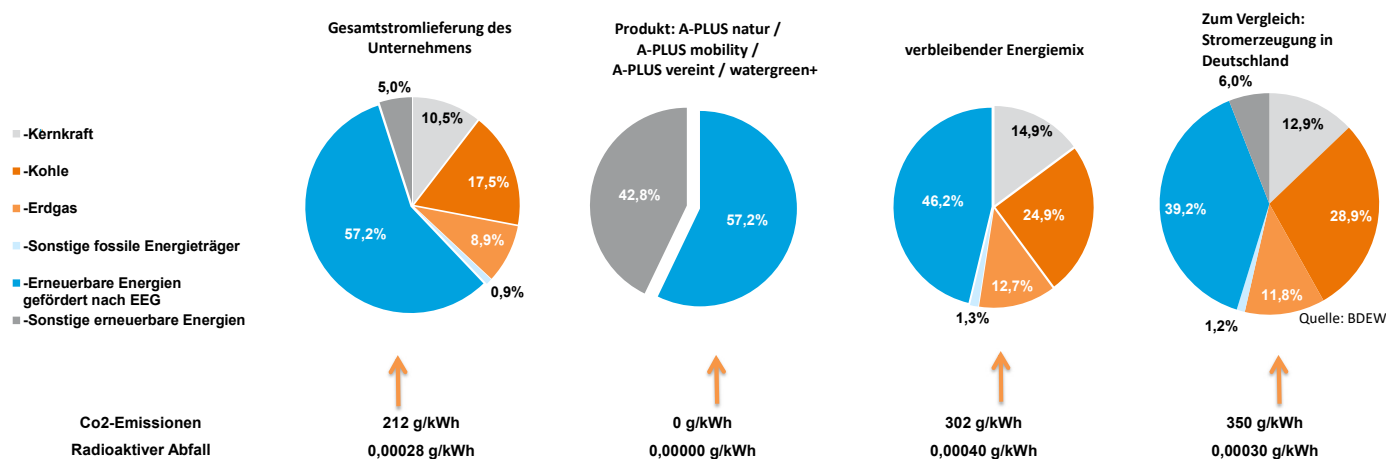
Gesetzliche Abgaben 01.01.2023 – 31.12.2023

Stand: 01.11.2022

Bezeichnung	2022	2023
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,378 Ct./kWh	0,357 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Ct./kWh	0,417 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 Ct./kWh	0,591 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,003 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG (*bis 30.06.2022)	3,723 Ct./kWh*	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	6,630 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle	8,040 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2022

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de